

Eingangsstempel der Hochschule

An die  
Hochschule Ravensburg-Weingarten  
Prüfungsamt  
Postfach 30 22  
88216 Weingarten

Kontakt:  
Studierenden-Service  
Tel.: 0751/501-9529  
Fax: 0751/501-9874  
E-Mail: info@rwu.de

## Antrag auf Nachteilsausgleich

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr. / Studiengang: \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich für das WS/SS \_\_\_\_/\_\_\_\_ für folgende Prüfungen Nachteilsausgleich:  
**(Bitte zuerst Text auf der Rückseite lesen!)**

Bezeichnung und Art der Prüfungsleistung <small>(Name und Art wie z.B. Mathematik I (schriftliche Prüfung))</small>	Art des Ausgleiches <small>(z.B. Prüfungszeitverlängerung inkl. Umfang)</small>	Begründung <small>(Nachweis erforderlich, z.B. Aktuelles Ärztliches Attest)</small>	Prüfungstermin** <small>(Tag, Uhrzeit)</small>

\*\*Wird vom Prüfungsamt ergänzt.

Liegt eine Behinderung i. S. des Schwerbehindertenrechts nach § 2 SGB IX vor:  Nein  Ja

Falls ja, GdB:\_\_\_\_\_. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei.

- Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden können, die durch aktuelle Nachweise (im Original oder in amtlich beglaubigter Form) belegt sind. Die zur Entscheidung über den Antrag nötigen Begründungen und Nachweise (z. B. qualifiziertes ärztliches Attest nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterung) habe ich daher im Original bzw. in amtlich beglaubigter Form beigefügt.
- Ich versichere, dass ich die Informationen zum Nachteilsausgleich auf der Rückseite gelesen habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

## **Antrag auf Nachteilsausgleich**

### **Grundlagen und notwendige Unterlagen**

Studierenden, die wegen einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung, aufgrund einer Erkrankung oder während einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

### **1. Art des Nachteilsausgleiches**

Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit (Zeitangabe prozentual) oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Über die Art des Nachteilsausgleichs entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss der Hochschule.

### **2. Antragsstellung und Fristen**

Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgegebene Formular und beschreiben Sie wie die konkrete Beeinträchtigung das Studium behindert. Dazu sind Angaben zur Krankheit notwendig, nicht aber unbedingt die ärztliche Diagnose. Der Antrag ist beim Prüfungsamt einzureichen. Er muss (außer der Grund tritt erst danach ein) **spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung und mindestens vier Wochen vor der Prüfung** gestellt werden.

### **3. Medizinische Unterlagen**

Die Beeinträchtigung ist durch Vorlage eines **aktuellen, qualifizierten ärztlichen Attestes** zusammen mit der Antragstellung glaubhaft zu machen. Aus dem Attest muss für einen medizinischen Laien nachvollziehbar hervorgehen, welche konkreten auf das Studium / die Prüfung bezogenen Einschränkungen vorliegen. Die Hochschule kann zusätzlich ein Attest eines von ihr bestimmten Arztes (Vertrauensarzt) verlangen.

Hier ist nicht die Diagnose relevant, sondern die Nachvollziehbarkeit der Beeinträchtigung: Das ärztliche Attest muss den kausalen Zusammenhang zwischen der Beeinträchtigung und der Auswirkung auf die einzelne Prüfungsleistung detailliert darstellen und die Angaben begründen.

Das aktuelle (fach-)ärztliche Attest muss daher mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art der Beeinträchtigung, Form und zeitlicher Umfang der Einschränkung
- Nachvollziehbare, detaillierte und ausführliche fachärztliche Beschreibung der konkreten Auswirkung der Beeinträchtigung auf die zu erbringende Prüfungsleistung.

### **4. Hinweise zum weiteren Ablauf**

Es obliegt Ihrer Mitwirkungspflicht, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise form- und fristgerecht zu erbringen. Sollten Sie in Ihrem Antrag nicht oder nicht ausreichend die Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die abzulegenden Leistungen belegen können, kann Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich unter Umständen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden.